



TC Bempflingen e.V. „Corona“ – Verhaltensregeln



Ab Montag, 11. Mai 2020 darf in Baden-Württemberg **unter Einhaltung strenger Infektionsschutzvorgaben** wieder Tennis gespielt werden.

Neben den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen gelten folgende Rahmenbedingungen – **sowohl auf als auch neben dem Platz:**

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander muss durchgängig, also beim Betreten und Verlassen der Anlage und des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- Spielerbänke sind mit genügend Abstand zu positionieren.
- Auf den obligatorischen Handshake wird verzichtet.
- Es sind nur Einzel erlaubt, keine Doppel – auch nicht im Familienverbund.
- Platz 1-4 kann am Vortag ab 19 Uhr vorgesteckt werden. Ein wie sonst üblicher Platzbelegungsplan wird aktuell vom Vorstand noch geprüft.
- **Nach dem Spielen sind Datum, Uhrzeit und die Namen der Spieler in der dafür vorgesehenen Liste im Steckkasten zu dokumentieren.**

- Das Vereinsheim bleibt geschlossen. Der Aufenthalt auf der Club-Terrasse ist untersagt.
- Der Abverkauf von Getränken sowie die Benutzung der Küche (Gläser, etc.) ist nicht gestattet.
- Es ist nicht erlaubt zu grillen oder sich in sonstiger Weise Essen zuzubereiten.
- Die Umkleidekabinen und Duschen sind zur Nutzung gesperrt. Die WCs werden mit Desinfektionsmittel ausgestattet. Es dürfen nur Einmal-Papierhandtücher verwendet werden.
- Der Aufenthalt auf der Anlage ist bis maximal 21 Uhr gestattet.

- Ein möglicher Trainingsbetrieb ist noch in Klärung und bei Bedarf vorrangig bei der Platzbelegung zu berücksichtigen.

Diese Regelungen treten ab 11. Mai 2020 in Kraft.

Werden von der Bundes- und/oder Landesregierung schrittweise Lockerungen genehmigt, werden diese Verhaltensregeln entsprechend angepasst.

Timo Hartlieb
2. Vorstand
Corona-Beauftragter